

Leiter Volksschule

Lokales Förderkonzept der Schulen Oberuzwil

vom 20. Februar 2018

Von der Spurgruppe «Lokales Förderkonzept» am 10.01.2018 beschlossen.

Von der SLK am 15.01.2018 zuhänden des Schulrates verabschiedet.

Von der Abteilung Schule und Unterricht des BLD am 23.01.2018 vorgeprüft.

Vom Schulrat am 20.02.2018 erlassen.

Vom Amt für Volksschule genehmigt am 26.02.2018.

Vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen am 20.03.2018.

Inhaltsverzeichnis

1	Leitideen, Ziele und Grundsätze.....	3
1.1	Einleitung.....	3
1.2	Leitidee.....	3
1.3	Ziele.....	3
1.4	Grundsätze.....	3
2	Angebote und Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen	5
2.1	Grundangebot.....	5
2.2	Weiterführendes Angebot.....	6
2.3	Sonderschulung und ambulante Sonderschulmassnahmen.....	6
3	Richtwerte.....	7
3.1	Pensen für sonderpädagogische Massnahmen im Personalpool.....	7
3.2	Pensen für sonderpädagogische Massnahmen ausserhalb des Personalpools.....	7
3.3	Berechnung des Personalpools	7
3.4	Dauer der sonderpädagogischen Massnahmen.....	7
4	Verfahren/Abläufe.....	8
4.1	Zuweisung.....	8
4.2	Verfahren	8
5	Förderplanung und Beurteilung.....	9
5.1	Grundlagen	9
5.2	Standortbestimmung / Erstgespräch	9
5.3	Lernzielvereinbarung	9
5.4	Standortgespräch	10
5.5	Förderplanung und Überprüfung.....	10
5.6	Lernberichte	10
5.7	Individuelle Lernziele.....	10
6	Verantwortlichkeiten / Pflichtenhefte.....	11
6.1	Schulrat.....	11
6.2	Leitung Volksschule	11
6.3	Schulleitung ISF	11
6.4	Klassenlehrperson.....	11
6.5	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge	12
6.6	Schulpsychologischer Dienst.....	12

7	Zusammenarbeit / Koordination	13
8	Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.....	14
9	Nachteilsausgleich	15
	9.1 Einleitung	15
	9.2 Definition	15
	9.3 Zielgruppe	15
	9.4 Kernelemente des Nachteilsausgleichs.....	15
	9.5 Beschreibung des Angebots.....	15
	9.6 Zuweisung.....	15
	9.7 Zeugnis.....	16
10	Formulare.....	17
	10.1 Matrix Verteiler.....	17
	10.2 Lernzielvereinbarung	18
	10.3 Kurzprotokoll Standortgespräch	21
	10.4 Förderplan	22
	10.5 Lernbericht ISF.....	24
	10.6 Lernbericht ILZ.....	26
	10.7 Anmeldung DaZ	29
	10.8 Lernbericht DaZ.....	30
	10.9 Logopädischer Bericht	31
	10.10 Logopädischer Schlussbericht	32
11	Anhang.....	33
	11.1 Logopädie	33
	11.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	35
	11.3 Psychomotorik.....	37

1 Leitideen, Ziele und Grundsätze

1.1 Einleitung

Das integrative Schulmodell soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Regelklasse ermöglichen. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen ist gemeinsame Aufgabe aller Lehr- und Fachpersonen und bedarf neben der integrativen Grundhaltung einer sorgfältigen Planung der unterstützenden Massnahmen. Das Lokale Förderkonzept ist Grundlage für die organisatorische Zusammenarbeit aller an der Förderung beteiligten Personen.

Ziele der Unterstützung

Das Lokale Förderkonzept beschreibt das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Schwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen von besonderer Bedeutung. Weitere Schwerpunkte sind das frühzeitige Erkennen von Schwierigkeiten und besonderen Fähigkeiten, die Planung wichtiger Übergänge sowie das Sicherstellen einer kontinuierlichen Förderung, auch über die Stufen hinweg.

Zielgruppe

Die Angebote des integrativen Schulmodells richten sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen. Im Weiteren werden die Lehrpersonen unterstützt im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden (Methoden, Inhalte, Förderziele, Arbeitsformen usw.).

Beschreibung des Angebots des integrativen Schulmodells

Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen unterstützen die Regelschule auf folgenden Ebenen: Lehrperson, Klasse, Schülerin und Schüler sowie Familie. Die möglichen Angebotsformen bezogen auf diese verschiedenen Ebenen umfassen Beratung, Förderplanung und Förderung sowie Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Unterstützung orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und an den einzelnen Schülerinnen und Schülern.

1.2 Leitidee

Sonderpädagogische Massnahmen dienen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und solche mit besonderen Begabungen.

1.3 Ziele

- Schülerinnen und Schüler sollen möglichst gemeinsam an Erziehung und Bildung teilhaben. Die sonderpädagogischen Massnahmen sind so ausgestaltet, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf die Volksschule besuchen können.
- Die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler ist eine Gegebenheit. Die sonderpädagogischen Massnahmen stärken und unterstützen die Regelklassen im Umgang mit der Heterogenität.
- Die sonderpädagogischen Massnahmen bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und respektieren die individuellen Grenzen wie auch des Umfelds.
- Die sonderpädagogischen Massnahmen und der Unterricht im Kindergarten und der Schule sind aufeinander abgestimmt. Die Beteiligten arbeiten zusammen.
- Die Beteiligten legen die Ziele der Fördermassnahmen gemeinsam und verbindlich fest und sind mitverantwortlich für die Qualitätssicherung.

1.4 Grundsätze

- Die sonderpädagogischen Massnahmen beruhen auf einer Abklärung des Förderbedarfs.
- Die sonderpädagogischen Massnahmen sind so niederschwellig wie möglich.
- Sonderpädagogische Massnahmen gibt es:
 - im Rahmen des Klassenunterrichts

- als unterrichtsergänzende Massnahme
- als externe Fördermassnahme
- Die sonderpädagogischen Massnahmen sind zielgerichtet.
- Die sonderpädagogischen Massnahmen sind zeitlich befristet.
- Die Ziele der Massnahmen und der Lernstand der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert.

2 Angebote und Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen

Es bestehen verschiedene Massnahmen. Ausschlaggebend für die Wahl des Angebotes sind einerseits die individuellen Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und andererseits die Bedürfnisse des Umfeldes (familiäre Situation, Schule). Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf mit Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts unterstützt. Einzelne Massnahmen werden separativ durchgeführt. Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen sind: Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Logopäd/innen, DaZ-Lehrpersonen, Psychomotorik-Therapeut/innen.

2.1 Grundangebot

- a. Integrierte schulische Förderung (ISF)
- b. Begabungs- und Begabtenförderung
- c. Nachhilfeunterricht
- d. Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (DaZ)
- e. Logopädie
- f. Psychomotoriktherapie (externes Angebot)

a. Integrierte schulische Förderung ISF

Im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik werden Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich gefördert. Die Schulische Heilpädagogik ist auf eine breite Förderung ausgerichtet und umfasst verschiedene Elemente der Unterstützung. Die Arbeitsweise entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf mit Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts unterstützt. Einzelne Massnahmen werden separativ in Gruppen- und Einzelunterricht durchgeführt. Die SHP arbeiten vorwiegend mit den offiziellen Lehrmitteln.

b. Begabungs- und Begabtenförderung

Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Es werden zwei verschiedene Ansätze verwendet: Beschleunigung (Akzeleration) und Anreicherung (Enrichment). In Einzelfällen, wenn die Massnahmen innerhalb der Regelklasse nicht ausreichen, können spezielle Förderprogramme wie z.B. Lernateliers angeboten werden. Die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler richtet sich nach dem Konzept «Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen».

c. Nachhilfeunterricht

Im Nachhilfeunterricht werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, die wegen Fremdsprachigkeit, längerer Krankheit, Wohnortswechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus ähnlichen Gründen Schulschwierigkeiten haben. Ziel dieses Unterrichts ist das Aufarbeiten von schulischen Lücken und Rückständen, um die Lernziele der entsprechenden Klasse wieder zu erreichen.

d. Logopädie

Die Logopädische Massnahme unterstützt Schülerinnen und Schüler mit folgenden Störungsbildern:

- Kommunikationsstörungen
- Sprachverständnisstörungen
- Spracherwerbsstörungen
- Störungen der Mundmotorik und der Aussprache
- Stimmstörungen
- Redeflussstörungen
- Störungen beim Lesen und Schriftspracherwerb

Den Störungen können verschiedene Ursachen zu Grunde liegen und sekundär zu Beeinträchtigungen des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens der betroffenen Schülerinnen und Schüler führen. Im Zentrum der Logopädischen Therapie steht immer der Mensch als individuelle Persönlichkeit mit seinen persönlichen Ressourcen. Die Logopädin orientiert sich am Entwicklungsstand, am Lebensalter, am

persönlichen Entwicklungstempo und am Störungsbild der Schülerin oder des Schülers. Hauptziel der Therapie ist die Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten. Je nach Ausprägung und Ursache der Störungen werden die Grenzen der Logopädischen Förderung aufgezeigt und Kompensationsstrategien erarbeitet. Grundlagen dafür sind eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Therapeutin, Schülerin oder Schüler und Eltern und eine hohe Motivation der Schülerinnen und Schüler. Das Einbeziehen der Lehrpersonen unterstützt dabei einen optimalen Therapieverlauf. Das Angebot umfasst neben Therapie und Diagnostik auch Prävention und Fachberatung. Die Beschreibung des Angebots befindet sich im Anhang bei Kapitel 11.1.

e. **Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (DaZ)**
Im Deutschunterricht werden Schülerinnen und Schüler im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Die Beschreibung des Angebots befindet sich im Anhang bei Kapitel 11.2.

f. **Psychomotoriktherapie**
Psychomotorik stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der Bewegung (Grob-, Fein-, und Grafomotorik), in der Wahrnehmung, im Sozialverhalten und in der emotionalen Äusserung. Ziele sind die Stärkung des Vertrauens in sich selber und in die eigenen Bewegungsmöglichkeiten, die Erweiterung der Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Handlungskompetenzen, die Verbesserung der eigenen Verhaltenssteuerung und der sozialen Fähigkeiten sowie die Sensibilisierung des familiären und schulischen Umfeldes für die besonderen Bedürfnisse der Schülerin oder des Schülers. Dazu arbeitet sie mittels Bewegung, Spiel, Sinnes- und Materialerfahrungen sowie kreativen Tätigkeiten. Die Arbeit umfasst die Bereiche Abklärung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, und Beratung und Prävention. Die Zuweisung für eine psychomotorische Abklärung erfolgt über Fach- oder Hausärztinnen / -ärzte oder den schulpsychologischen Dienst. Diese überweisen die Schülerin oder den Schüler im Einverständnis der Eltern an den Verein Regionaler Stellen für Psychomotorik Region Wil-Uzwil-Flawil. Die Beschreibung des Angebots befindet sich im Anhang bei Kapitel 11.3.

2.2 Weiterführendes Angebot

- a. **Lernschloss mit heilpädagogischer Unterstützung (Kleinklasse)**
Das Lernschloss ist ein Übergangsjahr zwischen dem Kindergarten und der Primarschule. In diesem Angebot werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die schulisches Interesse aufweisen, aber zum Zeitpunkt des Übertritts in die erste Klasse der Primarschule auf Grund ihrer Entwicklungsverzögerung nur teilweise schulbereit sind (siehe [Konzept Lernschloss](#)).
- b. **berufliche Nachbetreuung während der Lehre EFZ oder der beruflichen Grundbildung mit eidg. Berufsattest EBA.**
Jugendliche mit individuellen Lernzielen im Rahmen der integrierten schulischen Förderung werden zu Beginn der Lehre oder der beruflichen Grundbildung durch die SHP oder – falls es die Situation vor Ort erfordert – durch die Lehrperson der Realklasse in der Organisation des Lernens, in der Vorbereitung auf Prüfungen und im Erledigen von Hausaufgaben unterstützt.

2.3 Sonderschulung und ambulante Sonderschulmassnahmen

- a. Heilpädagogische Schule Flawil
- b. Sprachheilschule St. Gallen
- c. Heimsonderschulung und weitere externe Beschulungen
- d. **Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung B&U**
Die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, die die Regelschule besuchen. Je nach Förderschwerpunkt sind die ambulanten Dienste einerseits zuständig für die Beratung der Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Beratung der Eltern, Lehrpersonen und Personen der Schulführung, andererseits für die behinderungsspezifische Unterstützung (z.B. Übersetzung der Lehrmittel in Braille-Schrift).

3 Richtwerte

3.1 Pensen für sonderpädagogische Massnahmen im Personalpool

Allgemein:

- Logopädie
- Psychomotoriktherapie
- Integrierte schulische Förderung (ISF)
- Nachhilfeunterricht
- Begabungs- und Begabtenförderung

3.2 Pensen für sonderpädagogische Massnahmen ausserhalb des Personalpools

- Abklärungen und Beratungen durch die Abklärungsstelle
- Hausaufgabenbetreuung
- Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (DaZ)
- Berufliche Nachbetreuung

3.3 Berechnung des Personalpools

Die Berechnung der Richtzahl für den Pool Sonderpädagogik des Personalpools wird jährlich gemäss den kantonalen Vorgaben für die einzelnen Schuleinheiten und die gesamte Schule neu erstellt. Die Schulführung entscheidet jährlich im April über das definitive Penum.

Die Schulleitungen nehmen die Aufteilung des Pensums der Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen vor und stellen bei finanziellen Konsequenzen, die die Richtzahl des Personalpools Sonderpädagogik übersteigt, Antrag an die Leitung Volksschule.

3.4 Dauer der sonderpädagogischen Massnahmen

Die sonderpädagogischen Massnahmen sind zeitlich beschränkt und werden hinsichtlich ihrer Qualität und Wirksamkeit in regelmässigen Abständen durch die Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik und die Schulleitungen überprüft.

4 Verfahren/Abläufe

4.1 Zuweisung

Für die Zuweisung zu den Fördermassnahmen gibt es zwei unterschiedliche Verfahren: Eines mit Einbezug des SPD und eines ohne Einbezug des SPD.

4.2 Verfahren

Verfahren ohne SPD

Ausgangspunkt bei der Zuweisung zu einer Massnahme ist ein Gespräch mit den Eltern und den beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Die für die Klasse verantwortliche Lehrperson nimmt im Verfahren eine zentrale Rolle ein. Bei Massnahmen ohne Abklärung durch den SPD gilt als Obergrenze die Dauer von 1 ½ Jahren. Ist eine Verlängerung der Massnahme nötig, ist der Beizug des SPD Pflicht.

Verfahren mit SPD

Bei der Verfügung von individuellen Lernzielen (ILZ), bei heilpädagogischer Früherziehung, bei Gewährung des Nachteilsausgleichs, bei behindertenspezifischer Beratung (B&U) ab 40 Einheiten, bei Verlängerung einer bereits bestehenden Massnahme (über 1 1/2 Jahre), beim Überspringen einer Klasse und bei Anordnung einer Sonderbeschulung ist der SPD beizuziehen. Der SPD ist auch bei allen Verfügungen von Fördermassnahmen beim Stufenübertritt Primarschule – Oberstufe beizuziehen.

Die Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) erfolgt mit dem Einverständnis der Eltern in der Regel über die Klassenlehrperson oder über die Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen. Auch die Eltern können eine Anmeldung machen. Gegen den Willen der Eltern findet keine Abklärung durch den SPD statt. In diesen Fällen kann die Leitung Volksschule auf Antrag der Lehrperson und aufgrund glaubwürdiger Anhaltspunkte (z.B. Berichte der Lehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin, frühere Gutachten usw.) trotzdem eine Massnahme verfügen. Die Anmeldefrist für den Besuch einer Sonderschule ist am 31. März, die Anmeldefrist für SDP-Abklärungen zum Besuch einer Sonderschule ist am 15. Dezember des Vorjahres.

Kurzfristige Massnahmen	Mittelfristige Massnahmen	Längerfristige Massnahmen
bis zu 10 Lektionen	bis zu 1 1/2 Jahren	über 1 1/2 Jahre oder ILZ
Absprachen zwischen Klassenlehrperson und Förderlehrperson	Schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern, Klassenlehrkraft und Förderlehrperson	Einbezug des SPD, schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern, Klassenlehrkraft und Förderlehrperson
Information an die Eltern	Standortbestimmung, Lernzielvereinbarung und Förderplan sind zwingend Bewilligung durch Schulleitung per E-Mail	Standortbestimmung, Lernzielvereinbarung und Förderplan sind zwingend Bewilligung durch LVS
	Mindestens jährliches Standortgespräch durch Einbezug aller Beteiligten	

Abbildung 1: Verfahren

5 Förderplanung und Beurteilung

5.1 Grundlagen

Es ist das Ziel der Förderdiagnostik, ein Gesamtbild der Schülerin oder des Schülers zu gewinnen, das sowohl kind- als auch umfeldbezogen ist (ICF-Modell). Dazu gehören die individuellen intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers, aber auch die speziellen Bedingungen seines Umfelds. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Förderziele festgelegt und die sonderpädagogischen Massnahmen geplant und durchgeführt. Die Förderplanung wird regelmässig überprüft.

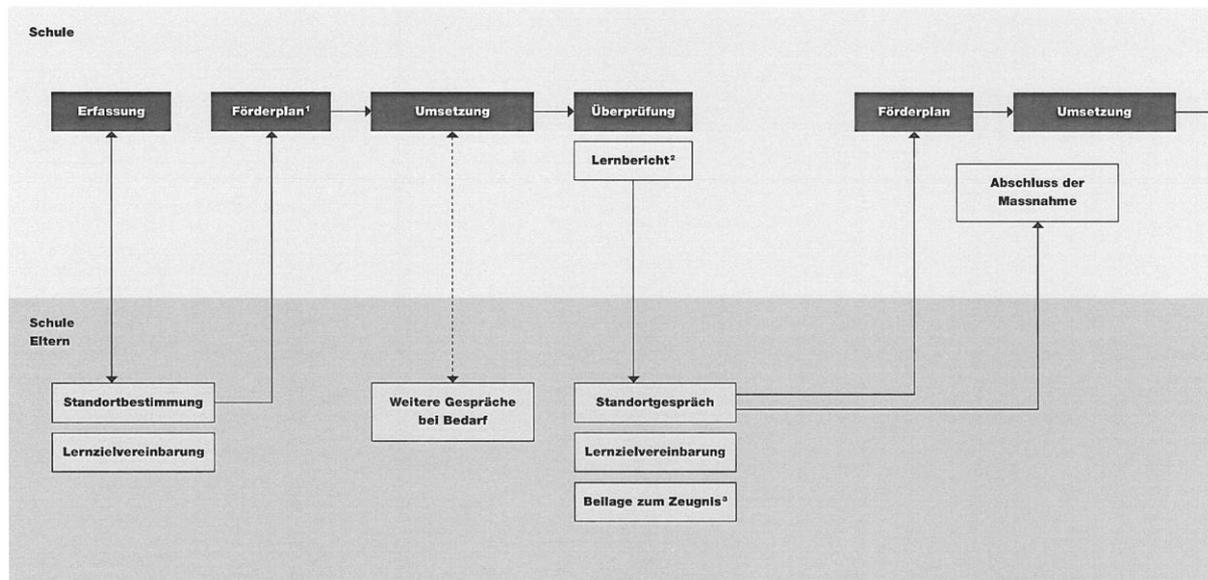


Abbildung 2: Förderplanung

5.2 Standortbestimmung / Erstgespräch (KLP, Förderlehrperson, Eltern)

Wird von der KLP, der Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen und/oder den Eltern eine sonderpädagogische Massnahme in Betracht gezogen, findet eine Standortbestimmung statt. In der Regel initiiert die für die Klasse verantwortliche Lehrperson diese Standortbestimmung und übernimmt die Fallführung, da sie unmittelbar mit der Problemstellung konfrontiert wird. Die Standortbestimmung wird in der Regel gemeinsam mit der Fachperson für Sonderpädagogische Massnahmen durchgeführt. Diese führt vorgängig eine Einschätzung des Lernstandes durch (Beobachtungen von KLP/Fachlehrperson, Tests, usw.). Falls notwendig können auch zusätzliche, externe Fachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Bei kurzfristigen Massnahmen braucht es keine Standortbestimmung bzw. eine Lernzielvereinbarung, aber die zentralen Informationen müssen an die Eltern weitergeleitet werden. Bei mittel- oder längerfristigen Massnahmen (Massnahmenumfang über 10 Lektionen oder ILZ) erfolgt eine Standortbestimmung.

5.3 Lernzielvereinbarung (KLP, Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen, Eltern, bei ILZ inkl. SPD)

Die Beteiligten setzen regelmässig die Förderziele für eine bestimmte Dauer gemeinsam und verbindlich fest. Die Abmachungen werden schriftlich festgehalten und in Kopie allen Beteiligten abgegeben (KLP, Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen, Eltern). Die Lernzielvereinbarung wird nach sechs Monaten überprüft und mit der Klassenlehrperson besprochen und angepasst/abgeschlossen. Eine Lernzielvereinbarung wird nur bei mittel- und längerfristigen Massnahmen erstellt (Formular → Lernzielvereinbarung).

In der Oberstufe wird die Lernzielvereinbarung im Lernjournal festgehalten und während der Förderung fortlaufend ergänzt und oder angepasst. Die Eltern werden darüber informiert, dass ihr Kind in

einem oder mehreren Fächern gefördert wird. Bei ILZ muss eine schriftliche und eine verbindliche Lernzielvereinbarung gemacht werden und eine Kopie geht an alle Beteiligten (KLP, Förderlehrperson, Eltern).

5.4 Standortgespräch (KLP, Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen, Eltern, bei ILZ inkl. SPD)

Das Standortgespräch dient der Überprüfung der Lernzielvereinbarung und der Festlegung allfälliger neuer Lernziele und Massnahmen und findet bei Bedarf oder spätestens nach einem Jahr – bei Massnahmenumfang über 10 Lektionen oder ILZ – statt (Formular → Kurzprotokoll Standortgespräch).

5.5 Förderplanung und Überprüfung

Bei einem Massnahmenumfang über 10 Lektionen wird ein Förderplan erstellt. Der Förderplan wird nach sechs Monaten überprüft und mit der Klassenlehrperson besprochen. Entweder ist dann die ISF-Förderung abgeschlossen oder es werden neue Lernziele vereinbart. Es gibt keine Berichterstattung über den Verlauf dieser Unterstützung, ausser die Förderung dauert über ein ganzes Schuljahr (Formular → Förderplan).

5.6 Lernberichte

Die SHP schreiben Ende Schuljahr einen Lernbericht (Formular → Lernbericht ISF).

Die Logopädinnen und Logopäden schreiben Logopädische Berichte und Schlussberichte (Formular → Logopädischer Bericht → Logopädischer Schlussbericht).

DaZ-Lehrpersonen schreiben Ende Schuljahr einen Lernbericht DaZ (Formular → Lernbericht DaZ). Diese Lernberichte werden im Schülerdossier (SL/SV) abgelegt.

5.7 Individuelle Lernziele

In den Fächern mit ILZ wird im Zeugnis anstelle von Noten der Vermerk «Individuelle Lernziele» eingetragen. Individuelle Lernziele können nur auf Antrag des SPD verfügt werden. Am Ende jedes Semester verfasst die SHP einen Zeugnisbericht. Das Formular für die Dokumentation der Leistungen im betreffenden Fach wird im LehrerOffice erstellt. Die Fachleistungen können dabei nach Lernzielerreichung gegliedert oder als Prosa-Text erfasst werden. Die Dokumentation ILZ wird von der Klassenlehrperson unterschrieben, auch wenn sie von der SHP erstellt wurde. Dies, weil das Zeugnis grundsätzlich durch die Klassenlehrperson verantwortet werden muss. Dieses Formular ist dem Zeugnis beizulegen. (Formular → Lernbericht ILZ).

6 Verantwortlichkeiten / Pflichtenhefte

Alle Beteiligten am Schulbetrieb nehmen ihre Verantwortung wahr und setzen sich im Rahmen ihres Pflichtenheftes für die Umsetzung dieses Konzepts ein.

6.1 Schulrat

Der Schulrat sorgt auf der strategischen Ebene für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Er erlässt dieses Lokale Förderkonzept und beobachtet die Einhaltung des Richtwertes des Pools Sonderpädagogik.

6.2 Leitung Volksschule

Die Leitung Volksschule ist vom Schulrat beauftragt, Pflichtenhefte zu erstellen, das Verfahren der Zuweisung zu regeln und jährlich den Stand der sonderpädagogischen Massnahmen zu überprüfen.

6.3 Schulleitung ISF

Die Schulleitung ISF übernimmt die Koordination und Organisation des integrativen Schulmodells über alle Stufen. Weitere Fachpersonen können beigezogen werden.

Die Schulleitung integratives Schulmodell

- überwacht die Umsetzung des lokalen Förderkonzepts gemäss Vorgaben des Schulrates in Anlehnung an das kantonale Sonderpädagogikkonzept.
- stellt bei Massnahmen, welche über den vorgegebenen Budgetrahmen hinausgehen, Antrag an die Leitung Volksschule.
- entscheidet im Rahmen der bewilligten Pensen über sonderpädagogische Massnahmen.
- koordiniert die Arbeitspensen.
- bereitet Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen vor.
- informiert die Schulleitungskonferenz über den Stand der sonderpädagogischen Massnahmen.
- sorgt dafür, dass Fragen und Probleme, welche für alle Lehrpersonen Bedeutung haben, an den Teamsitzungen behandelt werden.
- führt die Zuteilungssitzung mit den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen.

6.4 Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson

- trägt die Gesamtverantwortung für die Schülerinnen und Schüler und übernimmt die Fallführung.
- bezieht alle Schülerinnen und Schüler in möglichst viele Unterrichtsbereiche ein, wo dies angezeigt ist und sinnvoll erscheint.
- pflegt ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler mit Schul-schwierigkeiten fördert.
- meldet Schülerinnen und Schüler für sonderpädagogische Massnahmen an.
- koordiniert laufend mit den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen die Unterstützung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler.
- überprüft gemeinsam mit den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen periodisch die Wirkung der Massnahmen.
- plant in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen die Kontakte mit den Eltern.
- plant mit den Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen kurzfristige Fördermassnahmen.
- ist verantwortlich für die Anmeldung an den Schulpsychologischen Dienst.
- ist verantwortlich für das Schülerlaufblatt und die notwendigen Eintragungen.

6.5 Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

Die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge

- ist Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf.
- unterrichtet die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Klassenverband, in Gruppen- oder im Einzelunterricht. Nach Absprache kann die Förderung im Zimmer des SHP oder im Klassenzimmer stattfinden.
- übernimmt die Hauptverantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen in den betreffenden Fächern.
- übernimmt die Vorbereitung des Förderunterrichts.
- erstellt für die betreffenden Schülerinnen und Schüler einen Förderplan.
- dokumentiert laufend die Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.
- plant mit der Lehrperson die kurzfristigen Massnahmen.
- überprüft gemeinsam mit der Lehrperson periodisch die Wirkung der Massnahmen.
- ist nach Abschluss der Förderung verantwortlich für den Schlussbericht.
- pflegt regelmässigen Kontakt mit allen Beteiligten.
- besucht auf Wunsch der Lehrperson deren Unterricht und beobachtet gezielt auffällige Schülerinnen und Schüler.
- übernimmt Beratungsfunktion für Klassenlehrperson, Behörden und Eltern.
- unterstützt bei Bedarf die Lehrperson bei Elterngesprächen.
- ist bei unklaren Laufbahnentscheiden beratend tätig.

6.6 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD)

- stellt Antrag für langfristige sonderpädagogische Massnahmen.
- stellt Antrag für individuelle Lernziele.
- wirkt bei der Zuteilung ins Lernschloss mit.
- ist Anlaufstelle bei schwerwiegenden Problemen.
- nimmt bei Bedarf an Elterngesprächen teil.
- ist regelmässig im Schulhaus anwesend und steht für den Austausch auch kurzfristig zur Verfügung.
- berät in Familien- und Erziehungsfragen.
- informiert die Leitung Volksschule über Massnahmen, die ausserhalb des integrativen Schulmodells liegen.
- nimmt bei Bedarf an den ISF-Sitzungen teil.

7 Zusammenarbeit / Koordination

Für die Zusammenarbeit sind folgende Zeitgefässe erforderlich:

- regelmässige Gespräche zwischen Eltern, Klassenlehrperson und Förderlehrpersonen;
- regelmässige Gespräche zwischen Klassenlehrperson und Förderlehrpersonen. Diese gehören zum normalen Berufsauftrag der Lehrpersonen;
- Gespräche zwischen Lehrpersonen für sonderpädagogische Massnahmen sowie Schulpsychologen finden nach Bedarf statt;
- Gespräche zwischen abgebender und aufnehmender Schulstufe.

8 Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Massnahmen wird regelmässig überprüft, spätestens nach Ablauf der festgelegten Dauer. Grundlage für die Überprüfung sind eine Standortbestimmung mit den Beteiligten, die Lernzielvereinbarung und der Lernbericht. Im Rahmen des Standortgesprächs wird festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder ob eine neue Vereinbarung zu treffen ist. Bei der Übergabe in die nächste Schulstufe muss die Weitergabe der Unterlagen durch die Klassenlehrperson gewährleistet werden. Die Schulverwaltung legt die ISF-Lernberichte, die Logopädie-Berichte, die DaZ-Lernberichte und die SPD-Berichte im Schülerdossier ab. Dieses wird durch die Schulverwaltung beim Wechsel der Klassenlehrperson an die aufnehmende Klassenlehrperson abgegeben.

9 Nachteilsausgleich

9.1 Einleitung

Aus dem Diskriminierungsverbot und der schweizerischen Gesetzgebung ergibt sich, dass die Ausgestaltung der Bedingungen für die Beurteilung den spezifischen Bedürfnissen von Behinderten anzupassen ist, damit ihre kognitive Leistungsfähigkeit angemessen gezeigt und beurteilt werden kann.

9.2 Definition

Als Nachteilsausgleich wird die Anpassung der Bedingungen für die Beurteilung von Lernenden mit einer diagnostizierten Behinderung bezeichnet, die trotz ihrer Beeinträchtigung das Potential haben, die regulären Lernziele zu erreichen. Aufgrund der Behinderung, welche die Beurteilung der Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, soll der daraus resultierende Nachteil eruiert und ausgeglichen werden.

9.3 Zielgruppe

Schüler und Schülerinnen, die auf Grund einer Teilleistungsschwäche, einer Behinderungsform oder besonderer Umstände individuelle Formen der Lernzielüberprüfung brauchen (z.B. Schüler mit einer Sinnes- oder Körperbehinderung, einer Rechtschreib- und Lesestörung, einer Rechenstörung, einer Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit oder ohne Hyperaktivität).

9.4 Kernelemente des Nachteilsausgleichs

Es gibt drei Kernelemente, wenn wir von Nachteilsausgleich sprechen:

- Es muss eine Behinderung vorliegen, die von einer vom Kanton definierten, anerkannten Fachstelle (z. B. Neuropädiatrie Kinderspital, Schulpsychologischer Dienst, Arzt/Ärztin) diagnostiziert wurde.
- Der durch die Behinderung bestehende oder drohende Nachteil wird durch eine individuell festgelegte Massnahme ausgeglichen.
- Dabei werden die Bildungsziele resp. die Lehrplanziele in qualitativer Hinsicht beibehalten, d. h. sie werden qualitativ nicht nach unten angepasst. Es werden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

9.5 Beschreibung des Angebots

Beim Nachteilsausgleich geht es nicht um individuell angepasste Lernziele, sondern um eine angepasste Form der Lernzielüberprüfung. Die Schülerin oder der Schüler darf durch die getroffenen Massnahmen nicht bevorteilt werden. Die Form, wie die Lernzielüberprüfung gestaltet werden soll, ist in Bezug auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler individuell zu regeln.

Möglichkeiten sind:

- mündliche statt schriftliche Prüfung
- Prüfung am PC schreiben statt von Hand
- mehr Zeit zur Verfügung stellen
- Fragen zu den Aufgabenstellungen zulassen
- andere Hilfsmittel zur Verfügung stellen (z.B. Schreibhilfe, rutschfeste Unterlage, ...)

9.6 Zuweisung

Der Schulpsychologische Dienst klärt die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs ab und legt die individuell angepassten Massnahmen in Absprache mit der Lehrperson und der SHP sowie den Eltern und eventuell der Schülerin oder dem Schüler fest. Er macht Vorschläge, wie der Nachteilsausgleich ausgestaltet werden könnte. Alle Beteiligten (SPD, Eltern, Lehrperson, Schüler) müssen sich mit der Massnahme einverstanden erklären. Der Schulpsychologische Dienst stellt einen Antrag an die SLK. Die SLK entscheidet und verfügt den Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich wird in regelmässigen Standortgesprächen mit den Beteiligten überprüft (Formular → Kurzprotokoll Standortgespräch).

9.7 Zeugnis

In den vom Nachteilsausgleich betroffenen Fächern werden Noten gesetzt. Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden im Zeugnis nicht vermerkt, da der Nachteilsausgleich lediglich die behinderungsspezifischen Nachteile ausgleicht, ohne die inhaltlichen Anforderungen zu senken.

10 Formulare

10.1 Matrix Verteiler

Formular	Eltern	Klassen- lehrperson	Förder- lehrperson	Schulleitung	SPD	Arzt	Schul- verwaltung
Lernzielvereinbarung	X	X	X				
Kurzprotokoll Standortgespräch	X	X	X	X			X
Förderplan persönliches Instru- ment			X				
Lernbericht ISF	X	X	X	X	X falls abge- klärt		X
Lernbericht ILZ	X	X	X	X	X		X
Anmeldung DaZ		X	X	X			
Lernbericht DaZ	X	X	X	X			X
Logopädischer Be- richt	X	X	X	X	X falls abge- klärt		
Logopädischer Schlussbericht	X	X	X	X	X falls abge- klärt		X
Psychomotorik					X	X	

10.2 Lernzielvereinbarung

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
9242 Oberuzwil

www.schulen-oberuzwil.ch

Lernzielvereinbarung

- bei mittel- und langfristiger Massnahme > 10 Lektionen
- halbjährliche Überprüfung / jeweils nach 6 Monaten

Lernzielvereinbarung für den Zeitraum von [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) **bis** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson (en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
verantwortliche Fachperson Sonderpädagogische Massnahmen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Fachpersonen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Lernziele

	Lernziel
Allgemeines Lernen	
Spracherwerb und Begriffsbildung	
Lesen und Schreiben	
Mathematisches Lernen	
Umgang mit Anforderungen	
Kommunikation	
Bewegung und Mobilität	
Für sich selbst sorgen	
Umgang mit Menschen	
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	



Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausblick auf das nächste Schuljahr, weiteres Vorgehen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vereinbarungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klassenlehrperson / Klassenlehrpersonen

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Verantwortliche Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Schülerin / Schüler

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte

Name

Datum

Unterschrift

Geht an

- SL
- SV
- KLP (fix)

- SHP (fix)
- Eltern (fix)
- Logopädie

-
-

Erläuterungen zur Lernzielvereinbarung

Für die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Massnahmen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Beteiligten gemeinsame Ziele anstreben. Die Beteiligten setzen deshalb regelmässig die Förderziele für eine bestimmte Dauer gemeinsam und verbindlich fest.

Die angestrebten Ziele betreffen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Sie liegen entweder im Rahmen der Ziele der Regelklasse oder werden individuell angepasst. Diese Vereinbarung ist einerseits Grundlage für die Erstellung des Förderplans und unterstützt andererseits die Reflexion über den Verlauf und die Wirksamkeit. Die Abmachungen im Rahmen der Vereinbarung werden schriftlich festgehalten und in Kopie allen Beteiligten abgegeben.

Tipps und Hinweise

- Die Lernzielvereinbarung wird durch die Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen erstellt.
- Lernziele erfüllen folgende Kriterien:
 - Sie sind möglichst konkret gefasst und klar formuliert.
 - Sie sind überprüfbar.
 - Sie sind positiv formuliert.
 - Sie sind herausfordernd und berücksichtigen die Voraussetzungen des Kindes wie auch die Umweltfaktoren.
 - Sie sind innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erreichbar.
 - Sie sind für die aktuelle Situation und die Zukunft des Kindes bedeutsam.
- Die Lernzielvereinbarung soll sich nicht nur auf die Vermeidung von Defiziten beschränken. Auch Stärken können gefördert werden!
- Individuelle Lernziele in Fach- oder Teilbereichen können in «Allgemeines Lernen», «Spracherwerb und Begriffsbildung», «Lesen und Schreiben» und «Mathematisches Lernen» beschrieben werden.

10.3 Kurzprotokoll Standortgespräch

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
9242 Oberuzwil

www.schulen-oberuzwil.ch

Kurzprotokoll Standortgespräch

- bei mittel- und langfristigen Massnahmen / > 10 Lektionen
- nach Bedarf / spätestens nach 1 Jahr

Vorname, Name

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Förderziele



Soll eine Sonderschulmassnahme geprüft werden?

Ja

Nein

Verantwortlichkeiten

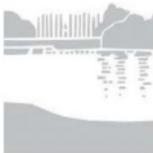
Was:

Wer:

allfälliger Termin:



Zuständigkeit bei allfälliger Sonderschulmassnahme



Beteiligte

Am Gespräch anwesend waren die folgenden Personen
(alle tragen sich mit ihrem Namen selbst ein):

.....
.....
.....
.....
.....

Bemerkungen/Kommentar:

.....
.....
.....
.....
.....

Geht an

SL (fix)

SV (fix)

KLP (fix)

SHP (fix)

Eltern (fix)

Logopädie

.....

.....

10.4 Förderplan

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
9242 Oberuzwil

www.schulen-oberuzwil.ch

Förderplan

- bei mittel- und langfristigen Massnahmen / > 10 Lektionen
- freiwilliges Planungsinstrument für die Fachlehrpersonen

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Planungsperiode	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstellt durch	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ressourcen der Schülerin/des Schülers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



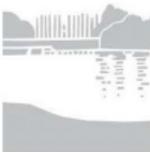
Förderliche und hemmende Lernbedingungen sowie Ressourcen des Umfeldes (Lehrpersonen, Klasse, Familie)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Übergeordnete Förderschwerpunkte

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Förderbereiche

	konkretisierte Förderziele/Kriterien	Massnahmen und Aktivitäten, Methoden, Material	Zielerreichung*			
			++	+	+/-	-
Allgemeines Lernen						
Spracherwerb und Begriffsbildung						
Lesen und Schreiben						
Mathematisches Lernen						
Umgang mit Anforderungen						

Kommunikation					
Bewegung und Mobilität					
Für sich selbst sorgen					
Umgang mit Menschen					
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft					

* Zielerreichung: ++ übertraffen; + gut erreicht, +/- teilweise erreicht, - nicht erreicht

Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10.5 Lernbericht ISF

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil

9242 Oberuzwil

www.schulen-oberuzwil.ch

Lernbericht ISF

▪ z.H. Schülerdossier ISF-Kinder

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson(en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortliche Fachperson Sonderpädagogische Massnahmen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Fachpersonen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Ziele

	Lernziele	Erreichte Lernziele / Einschätzung der Lernzielerreichung			
		++	+	+/-	-
Allgemeines Lernen					
Spracherwerb und Begriffsbildung					
Lesen und Schreiben					
Mathematisches Lernen					
Umgang mit Anforderungen					
Kommunikation					
Bewegung und Mobilität					
Für sich selbst sorgen					
Umgang mit Menschen					
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft					

* Zielerreichung: ++ übertroffen; + gut erreicht; +/- teilweise erreicht; - nicht erreicht

Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausblick auf das nächste Schuljahr, weiteres Vorgehen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klassenlehrperson / Klassenlehrpersonen

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Verantwortliche Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Schülerin / Schüler

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte

Name

Datum

Unterschrift

Geht an

- SL (fix)
- SV (fix)
- KLP (fix)

- SHP (fix)
- Eltern (fix)
- Logopädie

- SPD (fix falls abgeklärt)
-

10.6 Lernbericht ILZ

→ [Link](#)

Lernbericht ILZ

- für Eltern
- z.H. Schülerdossier

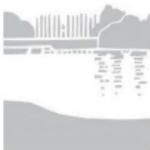
Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson (en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortliche Fachperson für Sonderpädagogische Massnahmen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weitere Fachpersonen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Förderziele



	Lernziele	Erreichte Lernziele / Einschätzung der Lernzielerreichung			
		++	+	+/-	-
Allgemeines Lernen					
Spracherwerb und Begriffsbildung					
Lesen und Schreiben					
Mathematisches Lernen					
Umgang mit Anforderungen					
Kommunikation					
Bewegung und Mobilität					
Für sich selbst sorgen					
Umgang mit Menschen					
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft					

* Zielerreichung: ++ übertroffen; + gut erreicht, +/- teilweise erreicht, - nicht erreicht

Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausblick auf das nächste Schuljahr, weiteres Vorgehen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klassenlehrperson / Klassenlehrpersonen

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Verantwortliche Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Schülerin / Schüler

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte

Name

Datum

Unterschrift

Geht an

- SL (fix)
- SV (fix)
- KLP (fix)

- SHP (fix)
- Eltern (fix)
- Logopädie

- SPD (fix)
-

Anhang zum schriftlichen Lernbericht

Erläuterungen zum Lernbericht

Der Lernbericht dient als Grundlage für die Standortbestimmung und die Information bei Lehrpersonen-, Stufen- und Ortswechsel. Er gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes / Jugendlichen. Es werden Aussagen zu allen Fachbereichen gemacht, in denen individuelle Lernziele vereinbart worden sind.

Eine wesentliche Grundlage für den Lernbericht bilden die **vereinbarten individuellen Lernziele ILZ** (Lernzielvereinbarung). Zur Beurteilung können Lernkontrollen, freie und systematische Beobachtungen, Bewertung von Arbeitsergebnissen, Einschätzung der Zielerreichung im Förderplan, Gespräche und weitere Instrumente zur Lernstandserfassung eingesetzt werden.

Dem Zeugnis wird ein Auszug des Lernberichts beigelegt. Er beschreibt die Einschätzung der Lernziele in den Fach- und Teilbereichen mit individuellen Lernzielen.

Tipps und Hinweise:

- Die Lernziele werden jeweils am Ende des Semesters beurteilt. Hierfür stehen vier Ausprägungen zur Verfügung: «übertroffen», «gut erreicht», «teilweise erreicht» oder «nicht erreicht». Alternativ können die Einschätzungen der Lernziele und die erreichten Kompetenzen in Textform beschrieben werden.
- Der Lernbericht kann als Überweisungs- und Abschlussbericht₁ (vgl. Sonderpädagogik-Konzept im Überblick, S. 14) verwendet werden.

10.7 Anmeldung DaZ

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
9242 Oberuzwil

www.schulen-oberuzwil.ch

Anmeldung DaZ

- Klassenlehrperson mit DaZ-Lehrperson ⇌ Schulleitung

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson(en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortliche Fachperson DaZ	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstsprache	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Heimatland	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Telefonnummer Eltern	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen / besondere Schwierigkeiten

evtl. relevante Angaben zu Geschwistern

Anzahl Wochenlektionen

- Einzelunterricht ganzes Schuljahr
 Gruppenunterricht befristet für _____ Monate

 Beginn des Unterrichts nach gegenseitiger Absprache.

angemeldet durch verantwortliche Klassenlehrperson

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift Schulleitung

Geht an

SL (fix)

KLP (fix)

SHP (fix)



10.8 Lernbericht DaZ

→ [Link Lernbericht DaZ Primarschule](#)

→ [Link Lernbericht DaZ Kindergarten](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
9242 Oberuzwil www.schulen-oberuzwil.ch

Lernbericht DaZ Primarschule

- Ablage im Scholerdossier jährlich

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson(en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortliche Fachperson DaZ	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstsprache	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
lernt Deutsch seit	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Lernfortschritte in den Sprachverarbeitungsbereichen

 Hörverstehen spezifische Laute; globales, gezieltes, detailliertes HV	
 Sprechen Aussprache; Wortschatz; Grammatik; Pragmatik; dialogisches, monologisches Sprechen	
 Leseverstehen Wörtliches und globales LV; Lesestrategien; Vorlesen	
 Schreiben Wortschatz (bei memorierten Wortschatz auch Orthografie); Grammatik; Pragmatik; Textkompetenz	
 Wortschatz in den bearbeiteten Themenfeldern	
 Mehrsprachigkeit	
 Anmerkungen	

Verantwortliche Fachperson DaZ

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Geht an

<input type="checkbox"/> SL (fix)	<input type="checkbox"/> SHP (fix)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> SV (fix)	<input type="checkbox"/> Eltern (fix)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> KLP (fix)	<input type="checkbox"/> Logopädie	

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
9242 Oberuzwil www.schulen-oberuzwil.ch

Lernbericht DaZ Kindergarten

- Ablage im Scholerdossier jährlich

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson(en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortliche Fachperson DaZ	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstsprache	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
lernt Deutsch seit	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Lernfortschritte in den Sprachverarbeitungsbereichen

 Hörverstehen spezifische Laute; globales, gezieltes, detailliertes HV	
 Sprechen Aussprache; Wortschatz; Grammatik; Pragmatik; dialogisches, monologisches Sprechen	
 Wortschatz in den bearbeiteten Themenfeldern	
 Mehrsprachigkeit	
 Anmerkungen	

Verantwortliche Fachperson DaZ

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Geht an

<input type="checkbox"/> SL (fix)	<input type="checkbox"/> SHP (fix)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> SV (fix)	<input type="checkbox"/> Eltern (fix)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> KLP (fix)	<input type="checkbox"/> Logopädie	

10.9 Logopädischer Bericht

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
Logopädischer Dienst
Primarschule Breite
Telefon 071 951 52 08

lina.keller@oberuzwil.ch
ruth.ziegler@oberuzwil.ch

Logopädischer Bericht

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson(en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortl. Fachperson Logopädie	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstsprache	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
zuständige Lehrperson ISF	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
zuständige Lehrperson DaZ	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Logopädische Diagnose

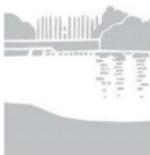
Allgemeines / Ressourcen der Schülerin oder des Schülers



Sprachverständnis
Sprachproduktion
Phonetik-Phonologie
Morphologie-Syntax
Semantik-Lexik
Pragmatik-Kommunikation
Redefluss
Stimme
Schriftspracherwerb (phonologische Bewusstheit, lesen, schreiben)
Weitere wichtige Beobachtungen



Zusammenfassung und Procedere



Verantwortliche Fachperson Logopädie

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Geht an

- | | | |
|------------------------------------|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SL (fix) | <input type="checkbox"/> Eltern (fix) | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> KLP (fix) | <input type="checkbox"/> SV | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> SHP (fix) | <input type="checkbox"/> SPD (fix falls abgeklärt) | |

10.10 Logopädischer Schlussbericht

→ [Link](#)

Gemeinde Oberuzwil

Schulen Oberuzwil
Logopädischer Dienst
Primarschule Breite
Telefon 071 951 52 08

lina.keller@oberuzwil.ch
ruth.ziegler@oberuzwil.ch

Logopädischer Schlussbericht

Vorname, Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Klasse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Schuljahr	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klassenlehrperson(en)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verantwortl. Fachperson Logopädie	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erstsprache	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
zuständige Lehrperson ISF	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
zuständige Lehrperson DaZ	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

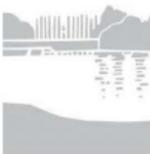
Dauer und Art der durchgeführten Massnahmen



Logopädische Eingangsdiagnose

Therapieziele/Verlauf

Aktueller Entwicklungs- und Lernstand



Verantwortliche Fachperson Logopädie

Datum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift

Geht an

- SL (fix)
- KLP (fix)
- SHP (fix)

- Eltern (fix)
- SV (fix)
- SPD (fix falls abgeklärt)

-
-

11 Anhang

11.1 Logopädie

Beschreibung des Angebots

Frühe Erfassung

In den Wochen 45 und 46 werden alle Schülerinnen und Schüler im kleinen Kindergarten mit einer kurzen Abklärung erfasst. Ziel dabei ist es, einen Überblick über den Sprachentwicklungsstand der jeweiligen Schülerin oder des Schülers zu erhalten. Notwendige weitere Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen und den Eltern besprochen. Die Kindergartenlehrperson erhält vor der Frühen Erfassung einen Beobachtungsbogen, den sie ausgefüllt an die Logopädin schickt. Die Eltern werden schriftlich über die Abklärung informiert und erhalten im Anschluss einen Brief mit den Ergebnissen. So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bei Fragen und Unsicherheiten an den Logopädischen Dienst zu wenden.

Abklärung

Die Abklärung kann auf Empfehlung der Lehrperson, des Kinderarztes, des Schulpsychologischen Dienstes oder auf Wunsch der Eltern stattfinden. Die Logopädische Abklärung steht am Anfang jeder Therapie. Die Logopädin prüft den Förderbedarf und legt die Förderziele fest. Die Schulleitung wird über den Therapiebedarf jeder Schülerin oder jedes Schülers informiert.

Logopädische Therapie

Die Logopädische Therapie findet in der Regel einmal wöchentlich in einem Einzelsetting statt und dauert 50 Minuten. Eine Abweichung der Dauer und Frequenz orientiert sich in erster Linie am Störungsbild der Schülerin oder des Schülers und den jeweiligen Therapiezielen. Die Therapie ist ein dialogisches Geschehen, welches prozessorientiert ist und der jeweiligen Schülerin oder dem Schüler und dem Therapieverlauf individuell angepasst wird.

Beratung /Prävention

Die Beratung der Eltern, der Lehrpersonen sowie anderer Fachbereiche gehört zu jedem diagnostisch-therapeutischen Prozess. Sie dient der Unterstützung der Sprachentwicklung und der Förderung der logopädischen Therapieinhalte. Sie kann präventiv oder therapiebegleitend stattfinden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die sprachliche Kommunikation ist ein multimodaler und komplexer Prozess, welcher die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Personen erfordert. Diese beinhaltet den Austausch relevanter Informationen und die Absprache der Therapieziele. Nach Bedarf werden Standortgespräche mit den Eltern und allen beteiligten Personen durchgeführt.

Abläufe der Logopädischen Förderung

Ersterfassung /Reihenuntersuchung im ersten Kindergartenjahr

↓

Anmeldung

nach der Frühen Erfassung, über Lehrpersonen, den Schulpsychologischen Dienst, Eltern und Ärzte

↓

Abklärung und Logopädische Therapie

↓

Information an die Schulleitung

↓

Abschluss der Massnahme mit Schlussbericht

Dauer der Massnahmen

Die Logopädische Fördermassnahme wird im Regelfall für maximal 60 Einzellektionen bewilligt. Spätestens dann soll eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst erfolgen. Bei komplexen Störungen werden die Schülerinnen und Schüler auch früher oder vor Therapiebeginn beim Schulpsychologischen Dienst vorgestellt.

Dokumentation

Formular → Logopädischer Bericht

Formular → Logopädischer Schlussbericht

11.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Beschreibung des Angebots

Anmeldung im Kindergarten

Die Erziehungsberechtigten melden die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldekarte Kindergarten mit dem Vermerk der Deutschkenntnisse an. Die Kindergartenlehrperson beobachtet unter Einbezug der DaZ-Lehrperson während den ersten zwei Schulwochen den Sprachstand der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Für Elterngespräche steht ein Leitfaden zur Gesprächsführung zum Thema DaZ zur Verfügung (Formular → [Leitfaden DaZ](#)). Diejenigen mit Förderbedarf werden für den DaZ-Unterricht angemeldet und der Deutschunterricht beginnt sofort (Formular → Anmeldung DaZ).

Anmeldung / Abmeldung allgemein

In Absprache mit den Eltern, der Klassen- und der DaZ-Lehrperson kann eine Schülerin oder ein Schüler auch unter dem Jahr angemeldet, bzw. abgemeldet werden.

Die Klassenlehrperson füllt das Anmeldeformular aus, lässt es von der Schulleitung signieren und leitet es an die DaZ-Lehrperson weiter. Abmeldungen erfolgen in Absprache mit den Eltern, der Klassen- und der DaZ-Lehrperson. Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung.

Lektionenplan

1. Kiga: 2x wöchentlich 1 Lektion à 50 Minuten
 2. Kiga: 2x wöchentlich 1 Lektion à 50 Minuten
 1. Klasse: wöchentlich 3 Lektionen à 50 Minuten
 2. Klasse: nach Bedarf wöchentlich 2 Lektionen à 50 Minuten
- (Wenn Schulschwierigkeiten aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse auftreten.)

Die Lektionen finden während des Regelunterrichts oder der Freizeit statt.

Zeitraumen

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler den DaZ-Unterricht während drei Jahren. Falls nach Ablauf des DaZ-Unterrichts noch weitere Schwierigkeiten in der deutschen Sprache bestehen, wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Integrierte schulische Förderung ISF.

Inhalt des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler werden an die deutsche Sprache herangeführt und gefördert durch: Erarbeiten eines breiten Grundwortschatzes, Hörverstehen, freies Erzählen, Einüben von grammatikalischen Satzstrukturen zu verschiedenen grammatikalischen Themen und das Kennenlernen der Um- und Mitwelt (Kulturerziehung).

Gruppengrösse

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in Jahrganggruppen von 3-6 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler von neu zugezogenen Familien

Diese Schülerinnen und Schüler werden von der Schulleitung oder den Klassenlehrpersonen für den DaZ-Unterricht angemeldet. Schüler und Schülerinnen von neu zugezogenen Familien ohne Deutschkenntnisse erhalten im ersten Jahr einen Intensivkurs von 5-6 Lektionen wöchentlich, damit sie möglichst schnell am regulären Unterricht teilnehmen können. Je nach Entwicklungsfortschritt wird die Anzahl der Wochenlektionen angepasst. Die DaZ-Lehrperson stellt Material zusammen, an dem die Schülerin / der Schüler im Regelklassenunterricht arbeitet, wenn es mit dem Klassenstoff überfordert ist. Ab der Mittelstufe wird die Beschulung in der Integrationsklasse in Uzwil geprüft (Formular → Anmeldung DaZ).

Berichte

Die DaZ-Lehrperson verfasst am Ende des Schuljahres einen Bericht über die Sprachentwicklung und die Arbeitshaltung (ab dem 2. Kindergarten). Diesen Bericht erhalten die Eltern, die Klassenlehrperson, die Schulleitung und die Schulverwaltung (Formular → Lernbericht DaZ).

Zusammenarbeit

Die DaZ- und die Klassenlehrperson sind laufend in Kontakt. Die DaZ-Lehrperson nimmt auf Wunsch an den Eltern- und Abklärungsgesprächen teil. Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, spontan Aufgaben aus dem aktuellen Schulstoff in den DaZ-Unterricht mitzugeben.

Empfehlung

Im Umgang mit Fremdsprachigkeit empfehlen wir den Eltern folgendes: Manche Kinder erlernen im Kindergarten sehr schnell Mundart und Standarddeutsch, bei anderen Kindern setzen sich die sprachlichen Probleme bis in die Primarschule fort. Da die Interaktion zwischen dem Kind, den Mitmenschen und der Umwelt dem Erlernen von Sprache zu Grunde liegt, ist der Spracherwerb ein emotional geprägtes Geschehen. Daher ist es richtig und wichtig, mit dem Kind in der Muttersprache zu sprechen. Ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten empfehlen wir jedoch den Familien, in denen jemand fließend Mundart oder Standarddeutsch spricht, mit dem Kind auch Mundart oder Standarddeutsch zu sprechen, evtl. nach dem Prinzip 'one language per person'. Wenn in der Familie niemand gut Mundart oder Standarddeutsch spricht, empfehlen wir den Besuch einer Spielgruppe.

11.3 Psychomotorik

Beschreibung des Angebotes

Zuweisung

Die Zuweisung für eine psychomotorische Abklärung erfolgt über Fach- oder Hausärztinnen / -ärzte oder den schulpsychologischen Dienst. Diese überweisen die Schülerin oder den Schüler im Einverständnis der Eltern an den Verein Regionaler Stellen für Psychomotorik Region Wil-Uzwil-Flawil. Die Psychomotoriktherapie wird durch die Leitung Volksschule verfügt.

Abklärung

Zur psychomotorischen Abklärung gehören ein Anamnesegespräch mit den Eltern, die Abklärung der Schülerin oder des Schülers (motorische Testverfahren für die Grob-, Fein-, Grafomotorik und Wahrnehmung sowie Beobachtungen zu Verhalten, Selbstregulation, und Handlungskonzepten) und ein Auswertungsgespräch mit den Eltern. Auf Grund aller Informationen werden die Förderziele der Therapie oder allfällig anderweitigen Massnahmen abgeleitet. Für eine Therapie braucht es das Einverständnis der Eltern. Die Psychomotoriktherapeutin / der Psychomotoriktherapeut informiert die Lehrpersonen über die Förderziele, die Rahmenbedingungen der Therapie oder die anderweitigen Massnahmen. Der Abklärungsbericht wird den Zuweisern (Ärzeschaft, SPD) zugestellt.

Psychomotorische Therapie

Die psychomotorische Therapie findet in der Regel einmal wöchentlich im Einzel- oder Gruppensetting statt und dauert 50 Minuten.

Die Psychomotoriktherapeutinnen und Psychomotoriktherapeuten arbeiten mit den Eltern und den im Umfeld der Schülerinnen und Schüler stehenden Lehr- und Fachpersonen zusammen. Sie tauschen sich in regelmässigen Abständen über die Zielsetzungen, Fortschritte und Abmachungen aus und passen sie entsprechend dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers an.

Der Therapieabschluss erfolgt in Absprache mit den Eltern, Lehr- und Fachpersonen.

Die Zuweiser sowie die Klassenlehrperson (Ärzeschaft, SPD) erhalten den Abschlussbericht.